

»Volkswagen wird einknicken«

Alexander Lang: Der Würzburger Anwalt vertritt über 20 Kläger in Sachen Diesellaftäre gegen den Autokonzern

Von unserer Redakteurin
BETTINA KNELLER

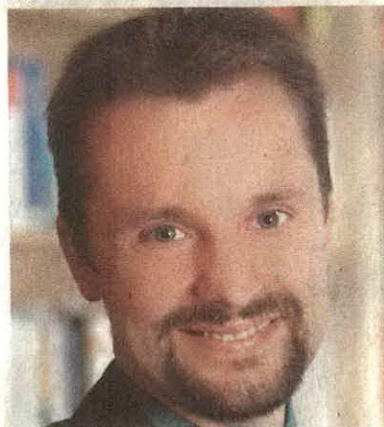
WÜRZBURG. Auch wenn er nie ein Robin Hood der durch den VW-Dieselskandal verärgerten Auto-kunden werden wollte: Rechtsan-walt Alexander Lang (Foto: Studio Schwab) von der Kanzlei Stein-bock & Partner aus Randersacker (Kreis Würzburg) ist auf dem bes-ten Weg, ein Retter der Ent-täuschten – zumindest jener aus Unterfranken – zu werden. Der gebürtige Würzburger vertritt 20 Kläger gegen den Wolfsburger Konzern. Letzte Woche war die erste Verhandlung vor dem Land-gericht Würzburg.



Main-Echo Gespräch

Sind Sie zufrieden mit dem Aus-gang der Verhandlung?

Ich bin mit dem Ausgang der Ver-handlung zufrieden. Ich vertrete hier einen Taxiunternehmer aus Höchberg bei Würzburg, direkt gegen die Volkswagen AG. Es geht um zwei seiner Fahrzeuge. Ein schwarzer VW Tiguan, Baujahr Mai 2015 und einen VW Sharan aus dem Juni 2014. Beide sind vom Abgasskandal betroffen. Mein Mandant hält das für einen Man-gel und wirft VW eine bewusste unerlaubte Handlung vor. VW da-gegen streitet das ab. Deshalb ha-be der Kunde auch kein Rück-trittsrecht. Der Konzern stehe aber, betonte der Frankfurter An-walt in der Verhandlung, einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung aufgeschlossen gegenüber.



» Es gibt zwei Urteile gegen den Konzern inzwischen, die Mut machen. «

Alexander Lang, Rechtsanwalt aus Würzburg

schädigung zugesagt hätten. Jetzt muss der gegnerische Anwalt ein Angebot unterbreiten. Dennoch bin ich guten Mutes, dass es für meinen Mandanten gut ausgehen wird.

Was lässt Sie dennoch hoffen?

Es gibt zwei Urteile gegen den Konzern inzwischen, die Mut ma-chen. Das Landgericht Hildesheim hat Volkswagen in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 (3 O 139/16) mit recht deutlichen Worten zur

Zahlung von Schadensersatz ge-gen Rückgabe des betroffenen Fahrzeuges verurteilt. Das Land-gericht Regensburg hat mit Urteil vom 4. Januar (7 O 967/16) ent-schieden, dass der Geschädigte ein neues Fahrzeug geliefert bekom-men muss und keinen Nutzungs-ersatz für das alte zahlen muss. Beide Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Wie empfinden Sie das Verhalten des Autobauers?

Es ist bigott. In den USA ist alles durch, da bekommt jeder Autobes-itzer selbstverständlich eine Ent-schädigung – ohne dass jeder ein-zeln klagen muss. Und hier wird noch nicht mal der Fehler einge-räumt. Diese Null-Strategie in Deutschland ist absolut image-schädlich. Abgesehen davon ver-ursacht dieses Verhalten un-glaubliche Prozesskosten. Von denen auch wir Anwälte profitie-ren, das will ich gar nicht verheh-len. Dabei hätte den meisten Be-troffenen eine kleine Geste der Wiedergutmachung gereicht. Aber diese Uneinsichtigkeit ist es vor allem, die Autobesitzer hierzulan-de wütend macht.

Es gibt immer noch Kunden mit VW-Dieselaautos, die noch zögern,

gegen den Konzern vorzugehen. Was raten Sie denen?

Die Erfolgsaussichten sind um Ei-niges besser als noch vor einem Jahr, als wir die Klagen vorbereitet haben. Alle sollten sich melden und Ansprüche anmelden. Denn irgendwann wird Volkswagen einknicken – und die, die sich nicht gerührt haben, die werden dann sicher leer ausgehen.

Gibt es da Fristen zu beachten?

Es steht eine Verjährung im Raum. Wenn man das Fahrzeug erst vor einem Jahr erworben hat, greift die Gewährleistung des Händlers. Wenn das Auto schon älter ist, kann man auch noch später Ansprüche geltend ma-chen. Zudem ist es durchaus möglich, dass sich finanzielle Nachteile erst im Laufe der Zeit ergeben, beispielsweise durch Steuernachzahlungen.



Die Verkündung des Urteils im ersten VW-Prozess in Unterfranken ist am **12. April am Landgericht Würzburg**; die Sitzung ist öffentlich.

Hintergrund: Chronik des VW-Abgasskandals

- Zwischen 2005 und 2006: Der VW-Konzern in Wolfsburg entschließt sich zum **Einbau der Manipulations-Software in Diesel-Fahrzeuge**.
- 2007: Der **Autozulieferer Bosch** warnt vor einer **illegalen Verwen-dung** seiner Technik.
- 2014: Eine **US-Studie** deckt **erhöhte Emissionswerte** bei einigen Volkswa-gen-Modellen in den USA auf.
- November 2015: Volkswagen muss laut Kraftfahrtbundesamt bei **540 000 Fahrzeugen größere technische Änderungen** vornehmen.
- Januar 2016: Bisher hieß es, die Konzernführung habe nichts von den Manipulationen gewusst. Erstmals wider-spricht ein Zeuge.
- Juni 2016: Das **Entschädigungs-Pa-cket für US-Kunden** steht: Volkswagen

die Truppe immer wieder ver-kleinert worden. Bei der Mus-terung genügte praktisch schon eine Zahnsange oder Brille, um die Einberufung zu entgehen. Durch solche Tricks war nur noch der Bruchteil eines Män-ner-Jahrgangs »wehrdienst-tauglich«. Auch bei einer

Comp
Bund
beste
Und s
Konk
stehe
Geld
die W
Wehr

IMPRESSUM

Verlag und Druckerei Main-Echo
Weichertstraße 20, 63741 Aschaffenburg, Postfach
Telefon 0 60 21/39 60, Telefax 0 60 21/39 6

Geschäftsführer: Ulrich Eymann,

Chefredakteur: Martin Schwarzkopf, **Mitglieder** de
Stefan Reis; **Chefreporter:** Cla

Redaktion Aschaffenburg/Alzenau/Dieburg: Gabr
Peter Freudenberger (Ltd. Redakteur), Michael Müller (

Redaktion Main-Spessart/Main-Tauber: Renate Ries, I
(Erster Autor Lohr & Main-Spessart), Gunter Frit

Redaktion Kreis Miltenberg: Georg KÜ

Mantelredaktion: Stefan Reis, Torsten Maier; **Sp**
Andrea Jost (stv.); **Technik und Organis**

Verantwortlich für Anzeigen: Cr

Für den Verkauf von Anzeigen gilt zurzeit die Pr

Bezugspreis bei Trägerzustellung 32,70 Euro, bei Postzustellung
(und 7 % MwSt.). Bei Ausfall der Zeitung infolge höherer Ge
Arbeitsfriedens) besteht kein Ersatzanspruch. Abbestellungen ru
spätestens 6 Wochen zum Quart

Wir freuen uns über Leserbriefe. Je kürzer sie sind, desto wa
Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Wir
und Telefonnummer, veröffentlichen aber n

Unsere Adresse: **lesermeinung@n**

Für die Übernahme von Artikeln in elektro
erhalten Sie die erforderlichen Rechte über die Presse-M
www.presse-monitor.de oder Telefon

INFO FÜR UNSERE KUNDEN

